

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Nr. 13 | 01.07.2025



Amts- und Mitteilungsblatt

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und Neunkirchen,
sowie der Gemeinde Eichenbühl

Hof. Fest. Feiern.



**Straßen- und Hoffest
Bürgstadt
11.-14. Juli 2025**

kostenlos
an alle
Haushalte





Höhländer Meisterschaften

am 03.-05.07.25

3 Tage, 8 Dörfer, 15 Disziplinen
am Sportplatz in Richelbach

Donnerstag:
ab 17 Uhr

Freitag:
ab 17 Uhr

Samstag:
ab 10 Uhr



[instagram.com/sv_richelbach](https://www.instagram.com/sv_richelbach)



Richelbach



Umpfenbach



Neunkirchen



Riedern



Heppdiel



Dörlesberg



Hundheim



Rauenberg

Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen



Die nächsten Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

Bürgstadt: **Dienstag, den 08. Juli 2025 um 19.30 Uhr**
im Sitzungssaal, Rathaus Bürgstadt

Neunkirchen: **Donnerstag, den 10. Juli 2025, um 19.30 Uhr**
im Rathaus Neunkirchen

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergerstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht.

Hier können auch Niederschriften der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

Markt Bürgstadt



Der Markt Bürgstadt sucht **möglichst zum 01. September 2025** für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Bürgerstadter Rasselbande“ mit einem mehrgruppigen Kindergarten und -krippe eine/n

Erzieher (m/w/d)

(Vollzeitbeschäftigte/r)

Die Bezahlung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD-SuE.
Die Inanspruchnahme von Fahrradleasing und betrieblicher Krankenversicherung sind möglich.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens **08. Juli 2025** an den Markt Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt oder per Mail an poststelle@buergerstadt.de richten.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Herr Hofmann unter Tel. 09371/9738-27.

Hof. Fest. Feiern.



**STRASSEN- UND
HOFFEST BÜRGSTADT**
11.07.25 - 14.07.25



Grußwort des Bürgermeisters

Straßen- und Hoffest der Bürgstadter Ortsvereine vom 11. bis 14. Juli 2025



Liebe Gäste, liebe Bürgstadter,

zu unserem **33. Straßen- und Hoffest** lade ich Sie zusammen mit den teilnehmenden Vereinen traditionell am zweiten Juliwochenende ein.

Im feierlich geschmückten Altort der Marktgemeinde werden wir Sie mit kulinarischen Leckerbissen, Wein- und Bierspezialitäten begeistern. Mit zahlreichen Live Musik-Darbietungen kommen alle Besucher, von den Genießern, den Leckermäulern bis hin zu den Partyfreunden, auf ihre Kosten.

Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit, nach unserem Motto:

Hof. Fest. Feiern.

Genießen Sie mit Ihren Familien, Freunden und Bekannten die besondere Atmosphäre in den Höfen und auf der Haupt- und Freudenberger Straße. Durch die Teilnahme eines weiteren Vereins wird die Festmeile in diesem Jahr bis zum Rosengarten an der Bücherei erweitert.

Der **Festzug zur Eröffnung** startet **freitags um 18.30 Uhr** traditionell ab dem Weinhaus Stern, begleitet von Musik und unserem „Centgraf“. Zusammen mit dem Bürgermeister und dem „Ortsbauernführer“ wird das Fest durch den Bieranstich und einem Fass Freibier eröffnet.

Das abwechslungsreiche Programm der Bürgstadter Vereine sorgt für beste Unterhaltung. Mit Rock, Pop, Blasmusik, sowie Volksliedern und Gesang ist für reichlich Abwechslung gesorgt und für jeden von Jung bis Alt ist etwas dabei.

Am **Samstag, den 12. Juli 2025**, findet der „**Tag der Blasmusik**“ statt. Nach einem gemeinsamen Einzug der Blaskapellen aufs Festgelände steht der Abend unter dem Motto „Bürgstadt klingt“.

Entdecken Sie vielfältige Blasmusik-Arrangements in den verschiedenen Höfen und erleben Sie die Musiktradition unserer Region hautnah.

Nutzen Sie gerne die Gelegenheit, das Museum an der Mittelmühle und die Bürgstadter Martinskapelle zu besichtigen.

Die veranstaltenden Vereine und die Marktgemeinde Bürgstadt freuen sich, Sie in Bürgstadt willkommen zu heißen.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Thomas Grün

1. Bürgermeister

Straßen- und Hoffest vom 11. - 14.07.2025 in Bürgstadt Verkehrsregelung – Änderung der Bushaltestellen

Folgende Verkehrsregelung wird angeordnet:

1. Während des in Bürgstadt stattfindenden Straßen- und Hoffestes wird die Hauptstraße nach der Einmündung Martinsgasse und die Freudenberger Straße bis zu den Anwesen Freudenberger Straße 27 / 28 von:

Dienstag, 08.07.2025, 15.00 Uhr zunächst bis Mittwoch, 09.07.2025, 7.00 Uhr
und von **Mittwoch, 09.07.2025, 15.00 Uhr bis Dienstag, 15.07.2025, 20.00 Uhr**

für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Für LKW und Busse wird die Ortsdurchfahrt bereits ab **Dienstag, 08.07.2025, 06.00 Uhr** bis einschließlich **Dienstag, 15.07.2025, 24.00 Uhr** gesperrt

2. Die Zufahrtsstraßen Krummgasse, Weidengasse, Große Maingasse und Kleine Maingasse werden jeweils an der Einmündung in die Hauptstraße, bzw. Freudenberger Straße gesperrt.
3. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs erfolgt über Sandweg, Brückenstraße, Jahnstraße, Streckfuß, Höhenbahnweg, Mozartstraße, Königsberger Straße, Stettiner Straße, Danziger Straße bzw. umgekehrt.
4. Die Einbahnstraßenregelung in der Josef-Ullrich-Straße zwischen Einmündung Hauptstraße 62 und Wohnmobilstellplatz wird aufgehoben.
5. Die Zu- und Abfahrt zum Kindergarten /-krippe erfolgt über die Josef-Ullrich-Straße.
6. Der Fleckenweg wird für den Bereich „Kleine Maingasse“ bis „Großer Brückengraben“ für den Kfz-Verkehr freigegeben.

Für die in der gesperrten Strecke liegenden Bushaltestellen werden folgende Ersatzhaltestellen eingerichtet:

Reguläre Haltestelle	Ersatzbushaltestelle
Apotheke / Mainmetall	Neue Erfbrücke (Erftalbowling)
Hauptstraße	Tabakhalle
Alte Kirche	Gesundheitszentrum

Beeinträchtigung des Lichtraumprofils von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Treppenanlagen durch Bäume und Sträucher

Besonders während der Wachstumsperiode passiert es, dass Grundstücksbesitzer die in ihrem Anwesen gepflanzten Bäume und Sträucher in öffentliche Flächen und Nachbargrundstücke hineinragen bzw. überhängen lassen. Hierbei werden Verkehrsteilnehmer behindert, weil die überhängenden Zweige und Sträucher den öffentlichen Verkehrsraum einengen und die freie Sicht der Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen.

Auch ein seitliches Hineinragen von Bewuchs in die Gehwege kann nicht hingenommen werden. Die Gefahr besteht, dass Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Es werden deshalb alle Grundstückseigentümer gebeten, Äste und Sträucher, die in den Verkehrsraum hineinragen, unverzüglich zu beseitigen bzw. zurückzuschneiden. Die Höhe des freizuhaltenden lichten Raumprofils beträgt **über Straßen 4,50 m, über Gehwegen 2,50 m**. Dieses Maß gilt auch für Treppenanlagen und für die öffentlichen Feld- und Waldwege. Nach Beendigung der Vegetationsphase gelingt der Rückschnitt leicht. Es kann durch entsprechenden ausreichenden Rückschnitt Vorsorge für die Freihaltung des lichten Raumprofils getroffen werden.

Auch der Gehweg vor Ihrem Grundstück ist regelmäßig vor jeglichem Bewuchs freizuhalten. Diese Pflicht ergibt sich aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der jeweilig gemeindlichen Satzung und dient vor allem der Sicherheit und der Barrierefreiheit. Auch tragen Sie dazu bei, dass die Gehwege durch den Bewuchs nicht zwangsläufig beschädigt werden.

Nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, soweit sie in den lichten Raum der Straße hineinragen. Sollten sie bereits vorhanden sein, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung notfalls zu dulden. Die Beseitigung des Bewuchses im öffentlichen Verkehrsraum ist außer dem Eigentümer des Grundstückes bzw. dessen Beauftragten nur dem Straßenbaulastträger (Gemeinde) vorbehalten.

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig den Gehweg vor Ihrem Grundstück – besonders in den Sommermonaten, wenn das Pflanzenwachstum stark ist. So tragen Sie dazu bei, unsere Gemeinde sauber, sicher und lebenswert zu halten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verantwortungsbewusstsein!

MARKT BÜRGSTADT

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

GEMEINDE EICHENBÜHL

Grün

Seitz

Winkler

1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

1. Bürgermeister

Markt Bürgstadt

Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Pflicht zur Anlegung eines Kinderspielplatzes und deren Ablösung (Spielplatzablösesatzung) zum 01.10.2025

Mit der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird u.a. die bisher staatliche Pflicht zur Anlegung eines Kinderspielplatzes und deren Ablösung (Spielplatzablösesatzung) mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Künftig haben es die Gemeinden demnach selbst in der Hand festzulegen, ob es in ihrem Gebiet eine Spielplatzsatzung geben soll oder nicht.

Der Markt Bürgstadt verfügt über eine entsprechende Satzung. Bestehende Spielplatzsatzungen müssen aufgrund der Änderungen in der Bayerischen Bauordnung neu erlassen

oder an die neue Rechtslage angepasst werden.

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 03. Juni 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt der Markt Bürgstadt folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Pflicht zur Anlegung eines Kinderspielplatzes und deren Ablösung (Spielplatz- ablösesatzung)

§ 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Art. 7 Abs. 3 BayBO verpflichtet dazu, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen ausreichend großen Kinderspielplatz anzulegen. Mit dieser Spielplatzablösesatzung wird näher geregelt, wie diese Verpflichtung in Art und Ausgestaltung erfüllt werden kann. Insbesondere soll in begründeten Fällen auch die Ablösung eines erforderlichen Kinderspielplatzes ermöglicht werden. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

(1)

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Bei der Errichtung (Nutzungsänderungen sind nicht von der Satzungsermächtigung umfasst) von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen (Art. 7 Abs. 3 BayBO). Hierzu zählen keine Wohnungen, die ausschließlich und nachweislich dem betreuten Wohnen bzw. als Altenwohnungen dienen.

(2)

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Kinderspielplatzfläche nachzuweisen, mindestens jedoch 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(3)

§ 2 Abs. 3 wird neu eingefügt:

Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen, so abgeschildert werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.

§ 3

(1)

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Ablösebetrag beträgt je m² Spielplatzfläche 250,00 €. Die Höhe der nachzuweisenden Kinderspielplatzfläche richtet sich nach § 2 Abs. 2. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse.

(2)

§ 3 Abs. 6 wird neu eingefügt:

Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. In begründeten Ausnahmefällen darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstückes ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

§ 4

Der bisherige §4 „Inkrafttreten“ wird §5.

§ 4 wird neu eingefügt und erhält die Überschrift „Unterhaltung“ mit folgendem Inhalt: Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bürgstadt, den 06.06.2025

Thomas Grün

1. Bürgermeister

Markt Bürgstadt

Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zum 01.10.2025

Mit der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird u.a. die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung eines Stellplatzes mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Künftig haben es die Gemeinden demnach selbst in der Hand festzulegen, ob es in ihrem Gebiet eine Stellplatzsatzung geben soll oder nicht. Es wird allerdings eine Obergrenze, in Höhe von maximal zwei Stellplätzen je Wohnung, für die Anzahl der zu schaffenden Parkplätze geben. Die Festsetzung höherer Stellplatzzahlen ist nicht mehr möglich.

Der Markt Bürgstadt verfügt über eine entsprechende Satzung. Bestehende Stellplatzsatzungen müssen aufgrund der Änderungen in der Bayerischen Bauordnung neu erlassen oder an die neue Rechtslage angepasst werden.

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Satzung

zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Markt Bürgstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.),

zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Bürgstadt. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Ermäßigung der Zahl der notwendigen Stellplätze

- (1) Für Gebäude mit Wohnungen im Geltungsbereich des Marktes Bürgstadt ist abweichend von der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) für Wohnungen unter 50 m² Wohnfläche ein Stellplatz je Wohneinheit erforderlich.
- (2) Im Übrigen gilt § 2 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 4

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 2.300 Euro. Je nach Anzahl der abzulösenden Stellplätze wird grundstücksbezogen folgende Regelung getroffen:
- 1. bis 3. Stellplatz je Stellplatz den vollen Ablösebetrag
 - 3. bis 6. Stellplatz je Stellplatz 75% des Ablösebetrages
 - Ab dem 7. Stellplatz 50% des Ablösebetrages
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.
- (5) Die erforderlichen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein. Stauräume vor Garagen gelten nicht als Stellplätze im Sinne dieser Satzung.

§ 5

Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 6

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.
- (2) Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge des Marktes Bürgstadt vom 16.01.2017 außer Kraft.

Bürgstadt, den 25.06.2025

Thomas Grün

1. Bürgermeister



**Gemeinde
Neunkirchen**
Unterfranken



50 Jahre

Juli 1975 – Juli 2025

**Zusammenschluss der Gemeinden
Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach
zur Höhengemeinde Neunkirchen**

Jubiläumsfest am 6. Juli 2025

Gemeinschaftshaus Neunkirchen

**Abwechslungsreiches
Kinderprogramm**

**Fahrzeugschau
Feuerwehren, Bauhof
und HVO**

- **Gottesdienst um 9 Uhr
am Gemeinschaftshaus Neunkirchen**
- **anschl. Frühschoppen
mit Weißwurstfrühstück**
- **Mittagessen
Kaffee & Kuchen**
- **Festausklang mit musikalischem
Dämmerchoppen**



Grußwort des 1. Bürgermeisters Wolfgang Seitz

**Liebe Neunkirchener Bürgerinnen und Bürger,
werte Gäste aus nah und fern, sehr geehrte Ehrengäste,**

der Festsonntag zur Zusammenlegung der drei Ortsteile Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach zur Gesamtgemeinde Neunkirchen nähert sich allmählich.

Im vorherigen Amts- und Mitteilungsblatt haben wir Sie über die anstehende 50-Jahrfeier informiert und Ihnen, aufs Wesentliche konzentriert, das Tagesprogramm vorgestellt.

In dieser Ausgabe gehen wir nochmals auf das attraktive und abwechslungsreiche Rahmenprogramm, geeignet für jung und alt, näher ein. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bereits heute bei allen Vereinen und freiwilligen Helfern der drei Ortsteile, ohne die ein solches Fest nicht durchführbar wäre und die mit ihrer außergewöhnlichen Bereitschaft und Ihrem Interesse die große Verbundenheit und den Zusammenhalt der Bevölkerung in unserer Höhengemeinde repräsentieren.

Die Jubiläumsfeier beginnt um 09.00 Uhr mit dem Festgottesdienst unter der Leitung von Pfarrer Artur Fröhlich, mit Liedbeiträgen des Gesangsvereins „Einigkeit“ Neunkirchen und dem Gesangsverein „Liederquell“ Umpfenbach (im DGH).

Anschließend erfolgt ab 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr ein Fröhschoppen mit Weißwurstfrühstück und Ansprachen, begleitet vom Musikverein „Bavaria“ Neunkirchen. Alternativ ist ab 10.00 Uhr auch die Kuchentheke geöffnet.

Nach dem Mittagessen werden Sie unterhalten von den bekannten Richelbacher Gesangstrio „Sameds“ und zum Dämmerchoppen ab ca. 16.00 Uhr spielt die Musikkapelle Richelbach für Sie auf.

Parallel dazu findet auf dem Außengelände eine Fahrzeugschau mit den neuen Feuerwehr-Kfz. sowie dem Einsatzwagen der HVO-Gruppe statt. Ein interessantes Kinderprogramm gestaltet sich im Zeitraum von 13.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr wie folgt:

- Lichtgewehrschießen (Schützenverein Umpfenbach)
- Kinderschminken (Kindertagesstätte Höhenwichtel)
- Hüpfburg (Turnverein Neunkirchen)
- Wasserspiele (Kinder- und Jugendfeuerwehr)
- Fühlpfad und Spiele mit Holz (Verein für Garten und Umwelt)
- Kindertanzen (SV Richelbach, Auftritt)

Seien Sie also herzlich willkommen zu unserem gemeindlichen Fest, feiern und genießen Sie dieses mit uns. Vorab an dieser Stelle schon unser herzlicher Dank für Ihren Besuch. Der Festerlös fließt laut GR-Beschluss einem caritativen Zweck zu.

Vielen Dank – wir sehen uns am So., 06. Juli, am DGH Neunkirchen!

Wolfgang Seitz, 1. Bgm. Gde. Neunkirchen

Gemeinde Neunkirchen

zum Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zum 01.10.2025

Mit der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird u.a. die bisher staatliche Pflicht zur

Herstellung eines Stellplatzes mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Künftig haben es die Gemeinden demnach selbst in der Hand festzulegen, ob es in ihrem Gebiet eine Stellplatzsatzung geben soll oder nicht. Es wird allerdings eine Obergrenze, in Höhe von maximal zwei Stellplätzen je Wohnung, für die Anzahl der zu schaffenden Parkplätze geben. Die Festsetzung höherer Stellplatzzahlen ist nicht mehr möglich.

Bestehende Stellplatzsatzungen müssen aufgrund der Änderungen in der Bayerischen Bauordnung neu erlassen oder an die neue Rechtslage angepasst werden.

Der Gemeinderat Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Neunkirchen folgende

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Neunkirchen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Bürgstadt. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 3.000 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

- (5) Die erforderlichen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein. Stauräume vor Garagen gelten nicht als Stellplätze im Sinne dieser Satzung.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.
- (2) Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Neunkirchen vom 16.01.2017 außer Kraft.

Neunkirchen, den 06.06.2025

Wolfgang Seitz

1. Bürgermeister

Markt Bürgstadt, Gemeinden Eichenbühl und Neunkirchen

Die Nutzung der Behindertenparkplätze stellt eine Parkerleichterung für behinderte oder schwerbehinderte Menschen dar. Menschen, die sich außerhalb des Fahrzeuges nur schwer, unter großen Anstrengungen oder nur mit fremder Hilfe bewegen können, sind unter Umständen berechtigt, ihr Fahrzeug auf einem Parkplatz für Schwerbehinderte abzustellen.

Um auf einem solchen Sonderparkplatz für Schwerbehinderte parken zu können, bedarf es einer Erlaubnis, die in Form eines **Parkausweises** vorliegen muss.

Der Behindertenausweis allein reicht hier nicht aus.

Das Ausmaß der Parkerleichterungen und der räumliche Umfang der Genehmigung richten sich nach dem Grad der körperlichen Beeinträchtigung und der Merkzeichen, welche vom ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales) amtlich festgestellt werden.

MARKT BÜRGSTADT

Grün

1. Bürgermeister

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Seitz

1. Bürgermeister

Gemeinde Eichenbühl

Winkler

1. Bürgermeister



SPÄTLESE

Die Seite für Seniorinnen und Senioren
der Marktgemeinde Bürgstadt

Wichtige Rufnummern:

Rettung / Feuerwehr	112
Polizei	110
Quartiersmanagement Jessica Breunig - Am Mühlgraben 1 (Mittelmühle, Eingang Museum) Mo-Mi & Fr 9:00 – 12:00, Do 14:00 – 18:00Uhr	Tel. 0151/22155429 quartiersmanagement@buergstadt.de
Andreas Köster Beauftragter für Senioren und Menschen mit Handicap	09371/ 947169 koester-buergstadt@t-online.de

Termine:

Immer mittwochs von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr BRK Seniorengymnastik (Sitzgymnastik)
mit Hedi Eckert (09378/436) im kleinen Saal der Mittelmühle. Schnupperstunde möglich.

Donnerstag, 10.07.2025 von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr Vortragsnachmittag zum Thema:
„Geistig fit bleiben - mit 10 Maßnahmen Demenz vorbeugen“ mit freiem Eintritt im
kleinen Saal der Mittelmühle. Im Anschluss daran Kaffee und Gebäck angeboten von
Helfen verbindet.

Montag, 14.07.2025 um 10:30 Uhr Singtreff für alle mit Albrecht Hench auf dem Straßen-
und Hoffest im Hof Neuberger

Montag, 14.07.2025 um 15:00 Uhr Seniorennachmittag auf dem Straßen- und Hoffest im
Hof Neuberger

Donnerstag, 17.07.2025 von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr Letzte Hilfe Kurs –
Wissensvermittlung über die Begleitung von Menschen/Angehörigen in der letzten
Lebensphase Informationen und Anmeldung bei Jessica Breunig 0151 - 22155429

Dienstag, 22.07.2025 von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr Spielenachmittag mit freiem Eintritt im
kleinen Saal der Mittelmühle

Neues von der Quartiersmanagerin - „Seniorenbüro für mehr Lebensqualität“

Liebe Bürgstadterinnen und Bürgstadter, haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht wie Sie im Alter leben wollen, und was Sie dazu alles brauchen? Viele Menschen wollen möglichst lange in Ihrem gewohnten Umfeld leben. Doch damit dies klappt braucht es ein funktionierendes Netzwerk, insbesondere dann, wenn die Selbständigkeit nachlässt, der Unterstützungsbedarf zunimmt, die sozialen Kontakte weniger werden und das Thema Einsamkeit immer spürbarer wird. Ein Baustein in diesem Netzwerk kann die Nachbarschaftshilfe sein.



Die Marktgemeinde Bürgstadt hat das Glück mit „Helfen verbindet“ eine funktionierende Nachbarschaftshilfe zu haben, das haben nur wenige Gemeinden im Landkreis. Und dieses Angebot ist auch gerade sehr gefragt. Wir haben viele engagierte Helferinnen und Helfer in unserem Team, die gerne Ihre Zeit an andere verschenken.

Doch gerade in der Urlaubszeit ist unser Helferteam sehr eng besetzt und wir würden uns über Unterstützung freuen. **Aktuell suchen wir Vorleser, Mitspieler (u.a. für Mensch Ärgere dich nicht und Rummykub), Gesprächspartner, Zuhörer, Begleiter bei Spaziergängen (auch für Rollstuhlfahrer) und Fahrer für die Begleitung zu Arztterminen.**

Wenn Sie sich vorstellen können uns in einem dieser Bereiche zu unterstützen, und Ihre Zeit an einen anderen Menschen zu verschenken, egal ob 1 mal pro Woche, 1 mal pro Monat oder zu speziellen Anlässen, oder Sie Fragen dazu haben, dann melden Sie sich gerne unverbindlich bei mir unter 0151 221 554 29. Die Helfereinsätze werden individuell nach ihren zeitlichen Möglichkeiten geplant und jede einzelne Stunde Engagement ist ein Geschenk, ein Glücksmoment für einen anderen Menschen.

Ich stehe Ihnen auch gerne als Ansprechpartnerin für alle Themen rund um das Alter vertraulich und kostenfrei zur Verfügung. Auch kann ich Sie beim Ausfüllen von Anträgen unterstützen. Kommen Sie einfach vorbei und klingeln am Büro oder rufen Sie mich unter 0151 221 554 29 an.

Meine Sprechzeiten im Büro (Am Mühlgraben 1, Eingang Museum Mittelmühle) bzw. telefonisch sind Mo, Di, Mi, Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Da ich in diesen Zeiten gelegentlich auch dienstliche Termine außerhalb habe, können Sie gerne vorab einen festen Termin vereinbaren, um mich sicher anzutreffen.

Herzliche Grüße,

Jessica Breunig

gefördert im Rahmen von SELA durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@buergstadt.de) zustimmen.

Bereich „Standesamt“ – Eheschließungen

- 06.06. Florian Franz Geiger und Irina Violet Geiger geb. Birkholz,
Neunkirchen, Gemeindeteil Umpfenbach, Richelbacher Straße 6
- 07.06. Kevin Martin Blatz und Denise Blatz geb. Hansen,
Bürgstadt, Eichenbühler Straße 81 A
- 18.06. Maximilian Uwe Horn und Jana Horn geb. Berberich,
Neunkirchen, Frankenstraße 37

Bereich „Standesamt“ – Altersjubilare

- 02.07. Anni Herta Jandt geb. Mahnke, Keltenweg 4, Bürgstadt, 95 Jahre

Amtlicher Teil

der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Eichenbühl



GEMEINDE EICHENBÜHL Haushaltssatzung 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Haushaltssatzung 2025

§ 1

Der Haushaltsplan 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.179.657,00 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.495.060,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.321.400,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltsatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Eichenbühl, den 18. Juni 2025
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. **Günther Winkler**
1. Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat Eichenbühl in seiner Sitzung vom 19. März 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Die Haushaltssatzung mit Anlagen sowie der Haushaltsplan liegen bei Frau Münch-Worliceck (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.

Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@eichenbuehl.de) zustimmen.

Amtlicher Teil - Allgemein

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Odenwald-Allianz

Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten



Amorbach



Bürgstadt



Eichenbühl



Kirchzell



Kleinheubach



Laudenbach



Miltenberg



Neunkirchen



Rüdenuh



Schneeberg



Weilbach

Immobilienseite der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach (Boxbrunn)

- **4-Zi.-Whg.**, EG, 86 m², gr. WoKü m. EBK, Bad m. BW u. Du., direkter Gartenzugang, Gge., SP, Keller an ehrliche u. ordentliche Mieter, gerne m. Tieren, Miete VS. Kurzprofil an flinke-buchhalterin@t-online.de

Kleinheubach

- **2-Zi.-Whg.**, EG, 58 m², Ortsmitte, EBK, Bad m. Du., Gäste-WC, f. NR ohne HT, ab 1.8., 430 € KM + € 120 € NK + KT. E-Mail: am11022019@gmail.com

Weilbach

- **4-Zi.-Whg.**, DG, ca. 90 m², TLB m. Du. u. BW, BLK, SP, KR. 700 € KM + 250 € NK + 3 MM KT. Tel.: 09373 902067

Mietgesuche

Alle Allianzkommunen

- **Unterstellplatz f. Wohnmobil**, Halle/Gge. (kein Carport), Länge 8,5m, B: 2,5m, H: 3,40m, Gewicht: 6 t, m. Stromanschl. u. gut zugänglich. Tel.: 0171 7761984

Bürgstadt und Miltenberg

- 70-jähriger NR ohne HT und PKW, gekündigt wg. Eigenbedarf, su. **2- bis 3-Zi.-Whg. (EG od. 1. St.)**, min. teilmöbliert, m. Raum f. 2 Räder. Tel.: 09371 67143

Bürgstadt und Umgebung

- Fast Rentner (NR o. HT) su. **2-Zi.-Whg. in Bürgstadt od. Umkreis v. 8 km** ab Okt. 25. Tel.: 0151 29549142

Weilbach

- Wir, eine ukrainische Familie (Eltern mit 7-jährigem Schulkind), suchen aufgrund der Nähe zur Schule **langfristig eine Wohnung in Weilbach**. Budget: bis 600 €, mind. 70 m². E-Mail: kravecoksana416@gmail.com

Kaufangebote

Amorbach

- **Bauplatz**, voll erschl., in ruhiger Lg. an der Bebauungsgrenze, ca. 800 m², sofort bebaubar. Tel.: 0157 52129786
- **Grünland** m. 14% Wald/Gehölz, 4.670 m², Fl.-Nr. 1646, 1647, 1647/2 Preis VS, Tel.: 09351 604828

Eichenbühl

- **Ackerland (Schwabs Überhag)**: 1.150 m², 1.130 m² und 1.160 m²;
- **Wiesengrundstück (Gänsäcker)**: 1.170 m². Tel.: 09378 377

Eichenbühl OT Riedern

- **Bauplatz**, voll erschl., 847 m², Anschrift: Burgäcker 8, Preis VS. Tel.: 06026 6271

Kirchzell

- **Bauplätze** im Baugebiet „Am Bucher Weg“, voll erschl., 614 - 720 m², 110 €/m². Tel: 09373/9743-12 oder E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Richelbach

- **Bauplätze im Baugebiet Lämmerheide**, voll erschl., 598 m² - 777m², 115 €/m². Tel.: 09371 9738-33. Näheres auf www.neunkirchen-unterfranken.de

Kaufgesuche

Alle Allianzkommunen

- Junges Beamtenpaar su. **Baugrundstück od. freist. EFH** im südl. Lkr. MIL. Grundstücksgr. ab 600 m². Tel: 09371/6688822 E-Mail: haussuche-mil@web.de

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

VG Ertal mit den Mitgliedsgemeinden Bürgstadt und Neunkirchen
sowie der Gemeinde Eichenbühl

- Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Frau Platz,
Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 09371/9738-31,
Fax: 09371/6500-503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de
- Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl,
Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck: Druckerei Berthold, Bürgstadt

Auflage: 4.120 Exemplare

Erscheinungsweise und Verteilungsart: 14-tägig, dienstags kostenlos in alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 15.07.2025:

ANNAHMESCHLUSS der VG Ertal

Di., 08.07.2025, 17 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen für die Vereine Bürgstadt und Neunkirchen
geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

- **Heizung / Sanitär**
- **Stückholz, Pellets**
- **Wärmepumpen**
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**



63928 Heppdiel, Pfarräcker 1
Tel: 09378 - 997466 · Fax: 09378 - 997465

www.breunig-berberich.de



Vier Farben eine Rate

Sichern Sie sich jetzt ein Auto in Ihrer Wunschfarbe mit Ausstattung, die keine Wünsche offen lässt.



T-ROC R-LINE

1,5 l TSI OPF 110 kW (150 PS) DSG

Energieverbrauch (kombiniert): 6,3 l /100km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 144 g/km; CO₂-Klasse: E

Ausstattung: Anhängervorrichtung, Digital Cockpit Pro, Automatische Distanzregelung ACC, Assistenzpaket "IQ.DRIVE", Navigationssystem, 2-Zonen-Klimaautomatik, Top-Sportsitze vorn, LED-Matrix-Scheinwerfer, Rückfahrkamera "Rear View", 19" Leichtmetallräder „Misano“ in schwarz, 16" Winter-Leichtmetallräder "Corvara" u.v.m.

Leasingangebot:

Leasing-Sonderzahlung: 1.600,00 €

Laufzeit: 24 Monate

Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

monatliche
Leasingrate: **228 €¹**

Abbildung kann Sonderausstattung zeigen. Angebot gültig bis zum 30.06.2025. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebot für Privat- und Gewerbekunden.

¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher im Fernabsatz. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten.

DIE WOLFERT GRUPPE

zuverlässig - sympathisch - modern

Autohaus Adam Wolfert GmbH

Oberer Steffleinsgraben 8, 63927 Bürgstadt,
Tel. +49 9371 9772 0, info@autohauswolfert.de

Autohaus Link GmbH

Aufseßring 26, 63925 Laudendach
Tel. +49 9372 / 9998 0, info@auto-link.de

Erftal Bote

Nachrichten aus den Gemeinden

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Öffnungszeiten der Bücherei Bürgstadt

Dienstag	15:00 - 18:30 Uhr
Donnerstag, Freitag	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	15:00 - 17:00 Uhr

An Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen.

Weitere Angaben unter www.buergrstadt.de/soziales-gesundheit/gemeindebuecherei

Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Heizungsanlagen
- Solaranlagen
- Spenglerei
- Haustechnik
- Gas- u. Wasserinstallation

Herbert Schmitt

Nachfolger: André Schmitt

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93
Fax (0 93 71) 35 49
E-Mail: mail@herbertschmitt.de
Internet: www.herbertschmitt.de
Eichenbühler Straße 83
63927 Bürgstadt (neben Autohaus Erftal)



Landgasthof – Biergarten – Eventscheune

Frankenstraße 12, 63930 Neunkirchen
09378 - 333

info@adler-neunkirchen.de
www.adler-neunkirchen.de

Öffnungszeiten:

Mo. & Di. Ruhetag
Mi., Fr. & Sa. ab 17.00 Uhr
Do. & So.
11.30 Uhr - 14.00 Uhr
und ab 17.00 Uhr

Wir freuen
uns auf Ihren
Besuch.
Fam. Pölleth
& Team

! Jeden Donnerstag - SCHNITZELTAG - !
mit Mittagstisch ab 11.30 Uhr.
Alle Schnitzelgerichte für 12,- €

DUSCHSANIERUNG IN 2 TAGEN | BARRIEREFREI | FUGENLOS



Friedenstraße 12 | 63927 Bürgstadt | info@leibfried.de | Tel 09371 660 444 | www.leibfried.de



Brumat
Küchen-Manufaktur

Brumat GmbH
63928 Eichenbühl
Tel.: 09371/94994-0
info@bruemat.de
www.bruemat.de



Ihre Küche fürs Leben



© Designbyrandi.com - Freya

STARKE FRAUEN – starke Kommunalpolitik!

Vortrag und Podium

Was hilft, um Frauen für ein politisches Amt zu gewinnen?

Politisches Engagement scheint notwendiger denn je. Obwohl der Wille zu einem höheren Frauenanteil in Ämtern gegeben ist, hapert es an der Umsetzung. Was sind Gründe, dass die Gleichstellung in diesem Bereich nur schleppend vorangeht? Welche Maßnahmen können ergriffen werden?

Nach einem kurzem Fachinput der Referentin Tannaz Falaknaz über mögliche Ursachen diskutieren aktive Kommunalpolitikerinnen aus dem Landkreis Miltenberg über eigene Erfahrungen, ihre Motivation, Unterstützung und Hürden für kommunalpolitisches Engagement.

Fachinput (online zugeschaltet)

- Tannaz Falaknaz, Expertin und Referentin zum Thema „Frauen in der Politik“

Es diskutieren

- Lisa Steger, CSU, Bürgermeisterin in Dorfprozelten, Kreisrätin
- Sabine Balleier, SPD, Stadträtin in Miltenberg, Kreisrätin
- Nina Schüßler, Bündnis 90/Die Grünen, Kreisrätin
- Katharina Hotz, Freie Wähler, Gemeinderätin in Mömlingen

Moderation

- Karen Wrigley-Simon, Gleichstellungsbeauftragte
- Ulrike Werner-Paulus, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement

Termin: Dienstag, 8. Juli 2025, 19 Uhr

Ort: Landratsamt Miltenberg, großer Sitzungssaal

Anmeldung: Veranstaltungen - Landkreis MIL

**MEIN
SCHREINER**



**Karl-Heinz
Konrad**

Fenster und Türen

FensterKonrad.de

■ **Holzfenster**
■ **Holz-Alu-Fenster**
■ **Kunststofffenster**
■ **Aluminiumfenster**
■ **Haustüren**

© hansenwerbung.de

**Nutzen Sie die
BAFA Förderung**
Beratung gerne bei
Ihnen Zuhause



Heppdieler Straße 2 · 63928 Eichenbühl-Pfohlbach
Telefon 09378 309 · E-Mail info@FensterKonrad.de

**Lust auf gute Laune ?
LASS DEINE WÄNDE
LÄCHELN.**

**Malerarbeiten
Verputzarbeiten
Wärmedämmung
Renovierungen ...**

Uwe Bick – Malermeister
63930 Richelbach
Tel. 0 93 78 - 28 4
info@maler-bick.de
www.maler-bick.de



bick
maler seit 1907

Veranstaltungskalender

Bürgstadt (ohne Gewähr)

„Helfen verbindet“ – wir verschenken eine Stunde Zeit“!

Bürgerschaftliches Engagement für Bürgstadt

Die Helferinnen und Helfer stehen ehrenamtlich und vertraulich allen Bewohnern von Bürgstadt zur Verfügung.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe benötigen unter der Telefonnummer 09371 / 9492010. Wenn Sie uns nicht erreichen, so hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und wir rufen Sie zuverlässig zurück.

Mehr Infos zu den möglichen Hilfen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.helfen-verbundet-buergstadt.de

Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt

Montags, 19:30 Uhr: Feuerwehrdienst.

Bitte den aktuellen Übungsplan beachten:

www.feuerwehr-buergstadt.de/aktuelles/termine



Heimat- und Geschichtsverein

Wir laden Sie herzlich zum Besuch des Museums Bürgstadt ein. Neben der Sonderausstellung „60 Jahre Fränkische Rebläuse Bürgstadt“, können Sie im Obergeschoss mittels einer Audioführung viel Interessantes zur Bürgstadter Geschichte erfahren. Unser Museum steht jede Woche von Donnerstag bis Sonntag zwischen 14 und 17 Uhr für Besucher offen. Auch am 15. August, Mariä Himmelfahrt, ist unser Museum geöffnet.

Führungstermine können telefonisch unter der Nummer 09371 - 97380 oder per E-Mail an info@hgv-buergstadt.de vereinbart werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Vereine, die Interesse an einer Sonderausstellung ab 2027 im Museum haben, können sich gerne ebenfalls per E-Mail an den HGV Bürgstadt wenden.

Kath. Frauenbund/ Kunterbunt

Die Krabbelgruppe „kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag von 09.30 – 11.00 Uhr im Jugendraum der Mittelmühle.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Jessica Meister Tel.: 0171/ 3097892

Kolpingsfamilie Bürgstadt

01.07. 19.30 Uhr Außerordentliche Mitgliederversammlung im Pfarrsaal

Bereitschaft Miltenberg-Bürgstadt

09.07. 16.00 Uhr Blutspende im Bürgerzentrum Mittelmühle

Ihr
Partner für
Heizung und Sanitär:

- Online - Heizungsrechner
- Biomasse, Solar
- Wärmepumpen
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad & Sanierung



Heizungstechnik
Schlegel
GmbH

Streichweg 19 · 63928 Eichenbühl
☎ 09371 660273 eMail: info@schlegel-hts.de · www.schlegel-hts.de

Filiale Eichenbühl
Am Ostend 2
63928 Eichenbühl

Anmeldungen
Montags ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht
Montags von
18:30 Uhr - 20:00 Uhr

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

QR-Code scannen und anmelden:



www.fahrschule-grosskinsky.de info@fahrschule-grosskinsky.de

**Ausbildung aller
Klassen, Intensivkurse
und noch vieles mehr...**



A & R WACHTEL

Wir führen aus:

Verputz • Anstrich • Malerei
Gerüstbau • Trockenbau • Voll-Wärmeschutz
Bürgstadt

Mobil: 0171/3 13 99 36 • www.malerwachtel.de

Straßen- und Hoffest

11. - 14.07.2025

Fränkische Rebläuse

12.07. Kreismusikfest NBMB/ Tag der Blasmusik in der Alten Kirche

Pfarrgemeinde

13.07. 10.00 Uhr Gottesdienst im Alten Kirchhof anlässlich Straßen- und Hoffest

Geflügelzuchtverein

13.07. 10.00 – 11.00 Uhr Impfwasserausgabe an der Zuchtanlage
(auch an Hobbygeflügelhalter)

Neunkirchen (ohne Gewähr)

„Zeit füreinander im Erftal und auf den Höhen“

Benötigen Sie Hilfe? Wir sind für Sie da! Wir verschenken eine Stunde Zeit.
Haben Sie Mut, rufen Sie uns an, Montag bis Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr.
So erreichen Sie uns: Bereich Eichenbühl 09371 6694903
Bereich Neunkirchen 09371 6694904
Bereich Riedern 09371 6694905
Bereich Heppdiel 09371 6694906

Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen

10.07. 19.30 Uhr 11. Übung

Freiwillige Feuerwehr Richelbach

06.07. 50 Jahre Gemeinde im Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Freiwillige Feuerwehren Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach

05.07. 16.00 Uhr Ausbildungsübung
12.07. 16.00 Uhr Gemeinschaftsübung in Umpfenbach mit der FFW Richelbach
und Umpfenbach

SV Richelbach

03. - 05.07. Ortsmeisterschaft am Sportplatz Richelbach

Gemeinde Neunkirchen

06.07. Feier 50 Jahre Zusammenlegung Ortsteile Neunkirchen,
Richelbach und Umpfenbach

The Rising Lions

12.07. 09.30 Uhr Stimmbildungsworkshop im Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Schützenverein Neunkirchen

13.07. 13.00 Uhr Schnupperschießen im Schützenhaus Umpfenbach



Führerscheinausbildung ist Vertrauenssache!

Fahrschule
Stephan Krank
 Freudenberg - Cöllenberg - Bürgstadt

0175 / 5 22 68 98
 die-fuehrerschein-macher.de
 Hauptstr. 43, 63927 Bürgstadt
 Unterricht: Di & Mi 18.30 Uhr

WERDE TEIL UNSERES WAHLHELFER-TEAMS!



**DIE
BURGERMEISTEREI**
 EST. 2017 BY IONIS
**im
Ritter**

 DIE-BURGERMEISTEREIDE
 DIE.BURGERMEISTEREIM.RITTER
 DIE.BURGERMEISTEREIM.RITTER

AB SOFORT SUCHEN WIR ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS:
MITARBEITER (M/W/D)
 IN VOLLZEIT, TEILZEIT, ODER MINI JOB FÜR DIE BEREICHE
 SERVICE ** THEKE** ** KÜCHE**
 BEWERBUNGEN BITTE AN: BEWERBUNGEN@DIE-BURGERMEISTEREI.DE

HAUPTSTRASSE 161 | 63928 EICHENBÜHL | TELEFON 09371 9473550 | EB@DIE-BURGERMEISTEREI.DE



ELEKTRO ⚡ BAUER
 MEISTERBETRIEB PFOHLBACH

JÜRGEN BAUER
 Elektromeister

Buchweg 13
 63928 Eichenbühl-Pfahlbach

Tel.: 09378 997442
 Fax: 09378 908268
info@elektro-bauer.com

BERATUNG, PLANUNG, VERKAUF

- Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- Reparatur & Verkauf von Elektrogeräten
- Beleuchtungsanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Sat-Anlagen
- Elektroheizungen
- Daten-, Kommunikation- und Netzwerktechnik
- E-Check
- LCN Bussysteme

**IHR PARTNER IN ALLEN
ELEKTROFRAGEN!**

Eichenbühl (ohne Gewähr)

Pfarrei Riedern

06.07. 10.00 Uhr

Patrozinium Hl. Kilian in der Pfarrkirche „St. Kilian“ und
„St. Valentin“ in Riedern

Allgemeine Veranstaltungen (ohne Gewähr)

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtage in Miltenberg

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunde ab. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen.

Die Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg 45 in Miltenberg haben sich geändert. Ursprünglich wurden Beratungstage montags und mittwochs jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr angeboten. Nun wird nur noch montags (gleichbleibende Uhrzeit) ein Sprechtag angeboten. Mittwochs gibt es leider keine Beratungstermine mehr. Anmeldungen bitte per Mail an buergerservice@lra-mil.de oder telefonisch unter 09371 501 – 0.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - Versichertenberaterin

Ab sofort ist Frau Anne Fertig-Rößler, St.-Urbanus-Straße 19, 63927 Bürgstadt für die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern als Versichertenberaterin tätig.

Sie ist befugt, für die Versicherten des Landkreises Miltenberg Rentenanträge zu stellen und Kontenklärungen durchzuführen. Sie erreichen Frau Fertig-Rößler unter der Handynummer 01795094008 (bevorzugt vormittags).

Agentur für Arbeit Aschaffenburg -Veranstaltungen im BiZ

Donnerstag, 17. Juli, 9 Uhr „Berufliche Veränderungen wagen“

Donnerstag, 24. Juli, 10 Uhr „Bewerbungsmappencheck für Ausbildungsplatzsuchende“

Online-Vorträge:

Donnerstag, 26. Juni, 17 Uhr „Zu krank für Ihren Job? Ihre beruflichen Alternativen“

Montag, 30. Juni, 10 Uhr „Die Bewerbung - Was ist wichtig?“

Donnerstag, 3. Juli, 17 Uhr „Fördermöglichkeiten für Ihre berufliche Entwicklung“
Offene Sprechstunden ohne Voranmeldung:

Montag, 14. Juli, 14 Uhr „Beruflicher Erfolg für Migrantinnen und Menschen mit Betreuungsaufgaben“

Donnerstag, 17. Juli, 14 Uhr „Berufliche Veränderungen und Neuorientierung“

Agentur für Arbeit Aschaffenburg, Memeler Straße 15, 63739 Aschaffenburg

Christine Mann, Pressesprecherin Presse und Marketing, Telefon: 0 60 21/390 - 428,

Telefax: 0 60 21/390 - 263, E-Mail: Christine.Mann3@arbeitsagentur.de

Aschaffenburg.Pressestelle@arbeitsagentur.de

Jetzt neu!

Odenwald-Allianz App!

- › Eventkalender
- › Freizeit- und Geheimtipps
- › Alltagshelfer
- › Direkter Draht zur Gemeinde



Freizeit

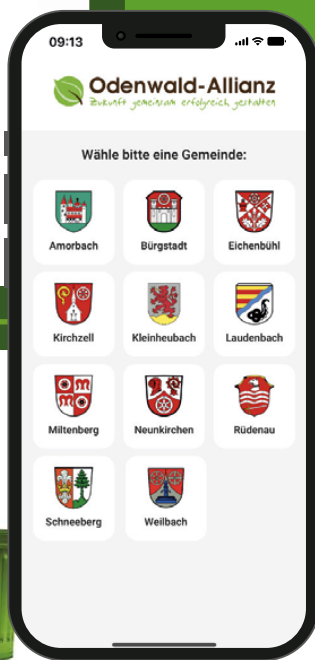
- › Gemeinde- und Freizeitguide
- › Veranstaltungskalender
- › Schwarzes Brett

Alltag

- › Abfallkalender
- › Mängelmelder
- › Lokales Wetter

Auskunft

- › Neuigkeiten aus Deiner Gemeinde
- › Wichtige Links & Notfallnummern
- › Hinweise & Warnungen
- › Push-Benachrichtigungen



QR-Code scannen &
App downloaden



Allgemeine Mitteilungen

Ferienfreizeiten mit dem Jugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Auf den Ferienfreizeiten des Bezirksjugendwerks der AWO Unterfranken e.V. in den Sommerferien sind für verschiedene Altersgruppen noch Plätze frei.

Für Kinder im Alter von 6-10 Jahren gibt es vom 11.-16.08.2025 eine Tipi-Freizeit im Tierpark Sommerhausen. 8-12-Jährige können vom 04.-09.08.2025 in Geiselwind auf einer Theaterfreizeit jede Menge Neues auszuprobieren und Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren haben vom 11.-16.08.2025 die Chance auf rätselhafte Ferien im Rahmen einer Escape-Freizeit in Iphofen.

Auch eine Strandfreizeit an der Ostsee ab Mitte August für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren ist im Programm und für die Älteren ab 14 Jahren geht es zum Ferienende hin Anfang September auf Bildungsfahrt nach Berlin.

Die Kinder und Jugendlichen können auf den Freizeiten des Jugendwerks nicht nur eine tolle Zeit mit Gleichaltrigen erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantiert ein pädagogisch geschultes Betreuungsteam eine qualifizierte Begleitung. Weitere Infos und alle unsere Freizeitangebote für die Sommerferien 2025 sind zu finden unter www.awo-jw.de.

Jetzt schnell anmelden!

Teamende für Tagesbetreuung Stadtrand-Freizeit gesucht

Vom 04.08. bis zum 29.08.2025 veranstaltet das **Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.** wieder die Tagesbetreuungsmaßnahme *Stadtrand-Freizeit Würzburg*.

Jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 16:30 Uhr dreht sich auf dem Gelände am Hubland alles um das Motto „Unterwasserwelt“. Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren freuen sich auf abwechslungsreiche Tage voller spannender Aktivitäten, Spiel und Spaß. Für die Betreuung der Kinder suchen wir dringend noch junge Leute (Mindestalter 16 Jahre), die diesen Sommer Lust haben, **sich ehrenamtlich zu engagieren und gemeinsam mit einem bunten Team Kindern schöne Ferien zu beschern**. Wir bieten eine qualifizierte Vorbereitung auf die Tätigkeit, viel Freiraum für eigene Ideen, eine kleine Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit, Verpflegung.

Unter folgendem Link gibt es weitere Infos zur Teamendentätigkeit im Jugendwerk: www.awo-jw.de (Startseite). Bei verbindlichem Interesse einfach Personal- und Freizeitbogen ausfüllen und absenden. Bei Fragen gerne jederzeit an info@awo-jw.de schreiben oder unter 0931-8806-222 anrufen!

SCHNUPPER- SCHIESSEN



**Bogen und Lichtgewehr
Luftgewehr- und Pistole - ab 10 Jahren**

Lichtgewehrschießen auch am 06.07.2025 am
Gemeindefest in Neunkirchen ab 14:00 Uhr möglich.

**WANN: SONNTAG, 13. JULI, 13 - 15 UHR
WO: SCHÜTZENHAUS UMPFENBACH
EICHENBÜHLER STR. 14
63930 UMPFENBACH**

DAS LERNST DU BEI UNS

- Konzentration, Fokus und Genauigkeit
- Präzision und Geduld
- Selbstvertrauen durch Erfolg
- Umgang mit Selbstkritik und Rücksichtnahme

**Abenteuer, Teamgeist und neue
Freunde warten auf dich!**

Keine Anmeldung erforderlich. Komm einfach vorbei
und mach mit - wir freuen uns auf dich!



WEINGUT JOSEF WALTER

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem

Hofweinfest

**vom 03.07 bis 07.07 täglich ab 12 Uhr in
unserem Weingutshof**

**Auf Ihren Besuch freut sich Familie Walter
und Team**

Freudenberger Straße 23, 63927 Bürgstadt



HOL DIR DIE SONNE AUFS DACH

BAD | HEIZUNG | SPENGLEREI | PV-ANLAGEN

Heumahdsweg 10 | 63930 Neunkirchen | Tel: 09378 / 9080570

www.greulich-haustechnik.de

Bundesagentur für Arbeit setzt auf sichere Online-Kanäle – mehr online, weniger E-Mail

Der Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten in der digitalen Kundenkommunikation haben für die Bundesagentur für Arbeit (BA) oberste Priorität. Aus diesem Grund schränkt die BA die unsichere E-Mailkommunikation ein und setzt auf die sicheren digitalen Zugangswege von Online-Portal und App-Angebot.

Ab dem 1. Juli sind die Agenturen für Arbeit in Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg daher nicht mehr per E-Mail über die bisherigen ortsbezogenen Emailadressen (zum Beispiel Aschaffenburg@arbeitsagentur.de) erreichbar. Sollten Kunden danach E-Mails an diese Adressen senden, werden diese automatisch abgewiesen und es erfolgt eine Information über die nicht erfolgte Zustellung. Die BA bietet ihren Kunden zahlreiche Online-Angebote, die im Laufe der vergangenen Jahre schrittweise weiterentwickelt wurden.

Thekla Schlör, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg: „Der Schutz der Daten und der persönlichen Identität haben für die BA oberste Priorität. Die Inhalte unverschlüsselter Mails sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter nicht geschützt. Das ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb wir den E-Mailverkehr mit unseren Kundinnen und Kunden einschränken. Wir setzen auf die Nutzung der von uns entwickelten datensicheren Kommunikationswege, wie der App BA-mobil. Gleichzeitig appellieren wir an unsere Kundinnen und Kunden, unsere eServices und Apps verstärkt zu nutzen.“ Die eServices sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices erreichbar.

Informationen zur Nutzung der kostenlosen Kunden-App BA-mobil sind unter www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/app-ba-mobil oder in den App-Stores von Android und Apple zu finden. Kunden können sich wie bisher unter 0800/4555500 telefonisch oder postalisch an ihre Agentur für Arbeit wenden. Persönliche Vorsprachen sind ebenso nach (Online-)Terminvereinbarung möglich.

Die App BA-mobil beispielsweise bietet eine praktische Upload-Funktion an, über die Kundinnen und Kunden datenschutzkonform, schnell und sicher Bewerbungsunterlagen oder Dokumente für den Arbeitslosengeld-Antrag hochladen, Veränderungen mitteilen und Bescheide einsehen können.

Im Unterschied zur E-Mail lässt sich über das Online-Portal und die App außerdem die Identität des Kontoinhabers eines Accounts eindeutig identifizieren.

Digital eingereichte Unterlagen im Online-Portal oder der Kunden-App werden teilweise bereits automatisch weiterverarbeitet. Kundenanliegen lassen sich somit viel schneller bearbeiten als die Inhalte von eingehenden Mails, die oftmals unvollständig sind und in vielen Fällen zu Nachfragen bei Kundinnen und Kunden führen. Davon profitieren auch die Beschäftigten der BA: Die gewonnene Zeit können sie für die individuelle Kundenberatung nutzen.



STICH

Gutsausschank

01.07. bis 10.07.2025

täglich ab 11.30 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich

Familie Stich & Team

Freudenberger Str. 73, Bürgstadt

Tel. 09371 - 5705



Mit der kostenlosen Registrierung bei **FINDEFIX** helfen wir Ihnen, Ihr Haustier schnell wieder in die Arme zu schließen, sollte Ihr Liebling einmal verschwinden.

Mehr Informationen auf
www.findefix.com
f HaustierregisterFINDEFIX

FINDEFIX
Das Haustierregister
des Deutschen Tierschutzbundes

Mehr Energieeffizienz Zuhause

**Erst neue Fenster –
dann Heizung sanieren!**

© hansenwerbung.de

Weitere
Infos:



SCAN
ME

Hennig
HAUS · FENSTER
www.hennig-haus.de

JETZT bis zu
20%
FÖRDERUNG
sichern

JAHRE
100
HENNIG HAUS

Stammsitz und Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

Technische Hochschule Aschaffenburg - Infoabend flexibles Studium speziell für Berufstätige

Infoabend: Neben dem Job zur Ingenieurin oder zum Ingenieur – Flexibles Studium speziell für Berufstätige an der TH Aschaffenburg. Bachelor of Engineering in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen oder Elektro- und Informationstechnik.

Wann? 4. Juli 2025 | 17:30 Uhr

Wo? Raum 318, Gebäude 26, Campus I der TH Aschaffenburg, Würzburger Str. 45, Aschaffenburg

Technische Hochschule Aschaffenburg

Würzburger Str. 45, 63743 Aschaffenburg, Geb. C1/26, Raum 313

Telefon: +49 6021/4206-892 - E-Mail: Stephanie.Albert@th-ab.de

Web: www.th-ab.de - Direktlink: www.th-ab.de/berufsbegleitend

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Insgesamt weniger tödliche Unfälle in 2024

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verzeichnete im Jahr 2024 einen deutlichen Rückgang der tödlichen Arbeitsunfälle von 125 im Vorjahr auf 99. Erstmals seit Einführung der Statistik lag sie damit unter 100.

Die SVLFG registrierte insgesamt 57.816 meldepflichtige* Arbeits- und Wegeunfälle. Damit blieb das Unfallniveau gegenüber dem Vorjahr (57.608) nahezu unverändert. Die Branchen im Überblick:

Landwirtschaft

In der Landwirtschaft ging die Zahl der meldepflichtigen Unfälle leicht auf 31.959 zurück (2023: 32.217). Die Zahl der tödlichen Unfälle sank deutlich auf 54 (2023: 73). Auffällig war insbesondere der Rückgang tödlicher Unfälle durch Schlepper: Während im Vorjahr noch 13 solcher Fälle gemeldet wurden, waren es 2024 nur noch sechs. Zu den häufigsten Unfallursachen zählten erneut der Umgang mit Rindern, Unfälle auf Betriebswegen sowie Vorfälle mit Pferden und Schleppern. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Unfälle durch Rinder um fünf Prozent. Ebenso sank die Zahl der Wegeunfälle um sechs Prozent. Die Unfälle mit Pferden stiegen hingegen um zwölf, mit Schleppern um vier Prozent.

Gartenbau

Im Gartenbau blieb die Zahl der meldepflichtigen Unfälle mit 17.872 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (17.911). Die Zahl der tödlichen Unfälle ging deutlich zurück: Nach elf tödlichen Ereignissen im Jahr 2023 wurden 2024 nur noch fünf Fälle registriert. Das Unfallgeschehen war weiterhin geprägt durch Stürze auf unbefestigten Wegen, den Umgang mit handgeführten Werkzeugen ohne Antrieb, zum Beispiel Hammer, sowie den Einsatz technischer Geräte wie Heckenscheren. Während die Unfälle auf Wegen im Freien um sieben Prozent zunahmen, stiegen die Unfälle mit technischen Geräten um zehn Prozent.

Na gut,
ich geh ja
schon...

Tschüss, alte Heizung – es war schön, aber teuer!

Warum an einer Heizung
festhalten, die mehr frisst
als sie gibt?

Mit einer Wärmepumpe sagst du steigenden

Energiekosten und fossilen Brennstoffen lebewohl –

und deinem Konto und der Umwelt hallo!

Jetzt
Beratertermin
vereinbaren!

Jetzt wechseln –
mit staatlicher Förderung
und ganz ohne Trennungsschmerz!

Kleinheubach
rufprivat.de
09371-989840

DER GUTE
RUF privat
HEIZUNG • BAD • KLIMA • PV



DU SUCHST VERÄNDERUNG? Dann komm' in unser junges engagiertes Team.

- **Elektriker für Kundendiensttätigkeiten** m/w/d
- **Anlagenmechaniker SHK** m/w/d

Unsere 25-jährige Erfahrung macht uns zu einem gefragten Fachbetrieb
für Bäder- und Heizungsbau mit sicherer Perspektive.

Wir bieten:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld (13. Monatsgehalt)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Jahreserfolgsprämie
- Firmenfahrzeug mit moderner Ausstattung
- Krisensicherer Arbeitsplatz mit
sehr guter Auftragslage

Dein Profil:

- Selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Bewirb dich jetzt!
09377 - 1476



**Vollhardt +
Weis**
Bad + Heizung + Fliesen

Eidelsgasse 27 | 97896 Freudenberg
info@vollhardt-weis.de

Bei Handgeräten ohne Antrieb wurde ein leichter Anstieg um zwei Prozent verzeichnet. Die Zahl der Unfälle mit Fahrzeugen sank hingegen um vier Prozent.

Forstwirtschaft

In der Forstwirtschaft stieg die Zahl der meldepflichtigen Unfälle leicht auf 5.188 (2023: 4.941). Die Zahl der tödlichen Unfälle lag mit 35 Fällen (2023: 36) weiterhin auf hohem Niveau. Besonders häufig kam es zu Unfällen durch herabfallende Baumteile, durch Stürze auf unbefestigten Wegen sowie beim Einsatz technischer Geräte wie Motorsägen oder Seilwinden. Die Zahl der Unfälle mit technischen Maschinen und Geräten nahm mit einem Plus von 17 Prozent deutlich zu.

Jagd

In der Jagd wurden 449 meldepflichtige Unfälle registriert (2023: 410). Die Zahl der tödlichen Unfälle erhöhte sich leicht von drei auf vier Fälle. Besonders häufig kam es zu Unfällen auf unbefestigten Wegen sowie bei der Nutzung oder Instandhaltung von Hochsitzen. Unfälle auf unbefestigten Waldwegen nahmen um 24 Prozent zu, Hochsitzenunfälle sogar um 28 Prozent. Demgegenüber war bei Unfällen mit Jagdwaffen ein Rückgang von 14 Prozent zu verzeichnen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Kurse für Familien

ONLINE – KURSE:

Kleinkindernährung

- **Von der Milch zum Brei**

Di, 08.07.2025, 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, *Ärztin, Weiterbildung in der Ernährungsmedizin*

- **Babybrei trifft Fingerfood**

Mi., 16.07.2025, 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, *Bachelor of Science Oecotrophologie*

- **Von der Milch zum Brei**

Mo, 21.07.2025, 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Iris Burger, *Diätassistentin*

- **Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem**

Mi., 30.07.2025, 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Iris Burger, *Diätassistentin*

- **Von der Milch zum Brei**

Fr., 08.08.2025, 09:00 – 10:30 Uhr, Anmeldeschluss: 04.08.25

Referentin: Rebecca Kunz, *Bachelor of Science Oecotrophologie*

PRÄSENZ- / VOR-ORT- KURSE:

Kleinkindernährung

- **Kinder an die Töpfe**

Do., 03.07.2025, 15:30 – 18:30 Uhr



**DISTELHORST
OPTIK & AKUSTIK**
... schärft Ihre Sinne

**In jedem
Moment
die
richtige
Brille**



www.distelhorst-optik-akustik.de



Ort: 63741 Aschaffenburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle A'burg Referentin: Bianca Eßwein, *Ref. f. Hauswirtschaft + Ernährung*

Bewegung im Alltag – Outdoor

- **Bewegungsabenteuer in der Natur!**
- **Spiel und Spaß bei jedem Wetter**

Referent: André Block, *Ergotherapeut*, Mitveranstalter: Die Familienstützpunkt

- Fr., 04.07.2025, 16:00 – 17:30 Uhr
Ort: 63796 Kahl, Familienstützpunkt Kahl, Aschaffenburger Str. 1
- Sa., 19.07.2025, 10:30 – 12:00 Uhr
Ort: 63743 Obernau, Treffpunkt: Wanderparkplatz Heidigweg

Neu! Bewegung im Alltag – Drinnen

- **Bewegungsspaß für Babys im ersten Lebensjahr**

Sa., 05.07.2025, 11:30 – 13:00 Uhr, Anmeldeschluss: 30.06.25

Ort: 63741 Aschaffenburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle A'burg Referentin: Vildan Schrenk, *Übungsleiterin*

Anmeldung, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:

www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/

LAG Main4Eck Miltenberg e.V - Internationaler Austausch für Vereine

Vereine aufgepasst! – Kostenfreie und unabhängige Beratung für internationalen Austausch: Die BIA - Beratungsstelle Internationaler Austausch - unterstützt Organisationen im Landkreis Miltenberg, die am internationalen Austausch teilnehmen möchten. Unsere Beratung ist kostenlos und unabhängig.

Wir informieren Sie über Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützen Sie bei der Beantragung von Fördermitteln. Gerne helfen wir Ihnen auch dabei, passende Partnerorganisationen im Ausland zu finden.

Warum internationaler Austausch?

Kulturen kennenlernen:

Erweitern Sie Ihren Horizont und lernen Sie neue Perspektiven kennen.

Zusammenarbeit stärken:

Fördern Sie das internationale Verständnis und die Zusammenarbeit.

Kompetenzen entwickeln:

Verbessern Sie interkulturelle Kommunikation und Teamarbeit.

Kontakt:

BIA - Beratungsstelle Internationaler Austausch - bia@main4eck.de, Tel.: 09374 6753916

Ein im Rahmen des GAP-Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern. Das Projekt „Implementierung des Bonn-Prozesses in der LAG Main4Eck“ wird über das Förderprogramm LEADER mitfinanziert.

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule Obernburg bildet seit über 30 Jahren junge Menschen zu staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten aus. Die zweijährige Ausbildung in Vollzeit ist im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet und somit gleichwertig zu einer dualen Ausbildung. Sie richtet sich an Interessierte mit mittlerem Bildungsabschluss und bietet insbesondere denjenigen eine attraktive Alternative, die sich noch nicht auf einen bestimmten Beruf festlegen möchten oder die Vorteile einer vollzeitschulischen Ausbildung schätzen.

Der Lehrplan der kaufmännischen Berufsfachschule ist auf die aktuellen Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten. Seit 2022 liegt der Ausbildungsschwerpunkt auf dem Bereich E-Business Management. Die Schülerinnen und Schüler erlernen in verschiedenen Fächern, wie beispielsweise Beschaffungs- und Absatzprozesse, Marketing oder E-Business-Prozesse, die notwendigen Fähigkeiten für ihre berufliche Zukunft. Im Fach E-Business-Prozesse entwickeln sie eigene kleine Online-Shops und lernen so die Praxis des E-Commerce am eigenen Modellunternehmen kennen.

Ein vierwöchiges Praktikum in einem regionalen Unternehmen zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die erlernten theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und wertvolle Kontakte für die spätere Berufswelt zu knüpfen.

Neben dem Abschluss als „Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in – Fachrichtung E-Business-Management“ bietet die BFS Obernburg auch die Möglichkeit, ein SAP- sowie ein KMK-Fremdsprachenzertifikat zu erwerben. Nach Ausbildungsabschluss können die Absolventen direkt ins Berufsleben einsteigen oder die Berufsoberschule (BOS) besuchen.

Die Ausbildung an der BFS Obernburg ist kostenfrei und es besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen.

Interessierte können sich für das Schuljahr 2025/2026 an der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder per E-Mail an info@bs-mil-obb.de bewerben. Darüber hinaus bietet die Berufsfachschule Obernburg auch persönliche Beratungen und Schnuppertage an.

Weitere Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

Trauercafé Weilbach im Juli 2025

Wir laden wieder herzlich ein zum „Trauer Café“

am **Samstag, 12.07.2025 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr!** Das Treffen findet in der Bücherei Weilbach, Hauptstr. 63, 1. Stock, ehemalige Raiffeisenbank statt. Barrierefreier Zugang über die Reuenthaler. Str. zwischen Arztpraxis Michael Lutz und Kirche oder über die Kirchentreppe von der Hauptstr. aus.

Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung möglich. Neue Gäste sind jederzeit willkommen!

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V - Tel. 06022 – 7093084



www.lackiererei-schlegel.de

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1
97892 Kreuzwertheim-
Wiebelbach

T: 09342 - 934 51 25

schneider

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung
TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung
Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider
info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66



Gottesdienstordnung

der Pfarreiengemeinschaft St. Martin

Miltenberg - Bürgstadt

Breitendiel - Mainbullau - Wenschdorf

vom 01.07.2025 bis 15.07.2025

Dienstag	01.07. Dienstag der 13. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	9:00 Messfeier (Antoniusgedenken) - Klosterkirche
Miltenberg	19:00 ökum. Friedensgebet - ev. Kirche
Mittwoch	02.07. MARIÄ HEIMSUCHUNG
Breitendiel	18:00 Rosenkranz - Mariensäule am PGH
Breitendiel	18:30 Messfeier - St. Josef
Miltenberg	18:30 Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	03.07. HL. THOMAS
Bürgstadt	17:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - anschließend Aussetzung und eucharistische Anbetung - Neue Pfarrkirche
Miltenberg	17:00 Rosenkranz - Maria-Regina
Miltenberg	18:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:30 Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	04.07. Freitag der 13. Woche im Jahreskreis
Bürgstadt	8:00 Messfeier - Martinskapelle (Willi u. Angela Blaschke (Leg.) / nach Meinung der Stifter)
Bürgstadt	14:00 Hauskommunion
Samstag	05.07. Samstag der 13. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	11:00 Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	11:30 MATINEE - KONZERT Orgelmatinée: Philipp Hessler, Klingenberg, EINTRITT FREI - KOLLEKTE AM AUSGANG - Pfarrkirche St. Jakobus
Bürgstadt	14:00 Tauffeier von Milan Schreck - Martinskapelle
Miltenberg	15:30 Messfeier - Maria-Regina
Miltenberg	17:00 Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Bürgstadt	18:00 Rosenkranz für den Frieden/Beichte - Neue Pfarrkirche
Bürgstadt	18:30 Vorabendmesse - Neue Pfarrkirche St. Margareta (Heinrich u. Rita Albert (Leg.) / f. die Verst. des Schuljahrganges 1929/30 / f. die verst. u. leb. Angeh. der Geschwister Burkard, Erwin, Stefan, Hilde, Philipp, Sr. Mechtild, Imelda, Maria u. Gertrud Meisenzahl u. deren Eltern Anna u. Christian / Seelenamt Hermann Peruth / Seelenamt Lioba Dassing)
Breitendiel	18:30 Vorabendmesse - St. Josef
Sonntag	06.07. HOCHFEST DER HLL. FRANKENAPOSTEL KILIAN, KOLONAT UND TOTNAN
Breitendiel	5:30 Aussendung der Walldürn-Wallfahrer
Miltenberg	8:00 Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft - Klosterkirche
Mainbullau	10:00 Messfeier - St. Katharina
Miltenberg	10:30 ökum. Gottesdienst am Mainufer
Bürgstadt	17:00 Rosenkranz - Stutzkapelle
Miltenberg	18:30 Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus

Montag	07.07. Montag der 14. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	18:30 Messfeier für die Verstorbenen des Monats Juni - Pfarrkirche
Dienstag	08.07. Dienstag der 14. Woche im Jahreskreis
Bürgstadt	18:00 Rosenkranz - Alte Pfarrkirche St. Margareta
Bürgstadt	18:30 Messfeier für die Verstorbenen des Monats Juni - Alte Pfarrkirche St. Margareta (Paul Kuska u. verst. Angeh. (Leg.) / Markus Keller u. Großeltern)
Mittwoch	09.07. Mittwoch der 14. Woche im Jahreskreis
Breitendiel	18:00 Rosenkranz - Mariensäule am PGH
Miltenberg	18:30 Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	10.07. Donnerstag der 14. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	9:00 Messfeier für die Geschwister Bischoff - Laurentiuskapelle
Bürgstadt	17:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Neue Pfarrkirche St. Margareta
Miltenberg	17:00 Rosenkranz - Maria-Regina
Miltenberg	18:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:30 Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	11.07. HL. BENEDIKT VON NURSIA
Miltenberg	9:00 Messfeier - Pfarrkirche St. Jakobus
Samstag	12.07. Samstag der 14. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	11:00 Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	11:30 MATINEE - KONZERT Orgelmatinée: Tyron Kretzschmar, Lohr, EINTRITT FREI - KOLLEKTE AM AUSGANG - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	15:30 Messfeier - Maria-Regina
Miltenberg	17:00 Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:00 Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	18:30 Vorabendmesse - Pfarrkirche St. Jakobus
Wensdorf	18:30 Vorabendmesse, mit Einführung der neuen Ministranten
Sonntag	13.07. 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Miltenberg	8:00 Messfeier - Klosterkirche
Bürgstadt	10:00 Messfeier im Alten Kirchhof für die Pfarreiengemeinschaft (Gehrlich Mathilde (Leg.) / Josef Neuberger u. verst. Angeh. / Kilian u. Hedwig Meisenzahl, Kurt See u. Angeh. / Franz Kirchgeßner u. Angeh. / Irene, Gernot u. Wolfgang Mai / Bruno u. Johanna Helmstetter)
Miltenberg	10:00 Kinderkirche
Breitendiel	10:00 Messfeier - St. Josef
Miltenberg	16:00 Messfeier in portugiesischer Sprache - Gemeindezentrum
Miltenberg	18:30 Messfeier (Dekanatsmesse) - Pfarrkirche St. Jakobus
Montag	14.07. Montag der 15. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	18:30 Messfeier - Pfarrkirche St. Jakobus
Dienstag	15.07. Hl. Bonaventura
Miltenberg	9:00 Messfeier (Antoniusgedenken) - Klosterkirche

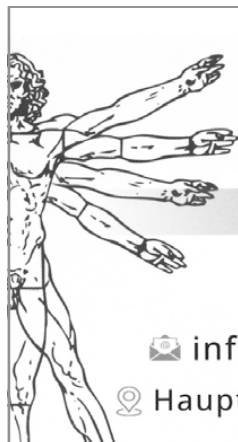
Menschen, die nicht mehr zur Kirche kommen können, kann die Krankenkommunion auch nach Hause gebracht werden. Dazu kommt ein Priester oder ein Kommunionhelfer in der Regel am 1. Freitag im Monat. Auf Wunsch kann es gelegentlich auch ein anderer Tag sein. Seelsorgegespräche sind nach Absprache selbstverständlich ebenfalls möglich. Rufen Sie einfach im Pfarrbüro an (Tel. 2144) oder bei Michael Schmitt (Tel. 2478) oder bei Rita Bucher-Hock (Tel. 80165).

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten Pfarrbüro Dienstags von 9-12 Uhr

Rufnr.: Pfarrbüro Bürgstadt.....	21 44	Mail: pfarrei.buergstadt@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer Jan Köbel.....	6 50 09 90	Mail: jan.koebel@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Ninh.....	0162 1065423	Mail: pfarrvikar.ninh@gmail.com
Diakon Florian Grimm.....	0176 24894615	Mail: florian.grimm@bistum-wuerzburg.de
Pfr. i. R. Albrecht Kleinhenz.....	6 68 05 90	Mail: albrecht.kleinhenz@bistum-wuerzburg.de
Kantor Michael Bailer.....	6 50 09 96	Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-st-martin-miltenberg-buergstadt.de



Physiotherapie

Privatpraxis

Martin Sprenger

 **09373 / 205 89 93**

 **info@sprenger-martin.de**

 **Hauptstr. 30 - 63937 Weilbach**

- **Manuelle Therapie**
- **Manuelle Lymph-drainage**
- **Schmerztherapie**
- **KG - PNF**

Hausbesuche möglich.

Termine nach Vereinbarung.

WIR SUCHEN SIE!

**Sie sind leidenschaftlicher Landschaftsgärtner (m/w/d)
und schätzen ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld?**



**Werden Sie Mitglied des Bauhofteams der Stadt Freudenberg als
Landschaftsgärtner (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden/Woche)**

**Was wir Ihnen bieten, von Ihnen erwarten und welches Aufgabengebiet Sie
übernehmen finden Sie, zusammen mit den Datenschutzhinweisen**

unter: <https://www.freudenberg-main.de/de/rathaus-gemeinderat/stadtverwaltung/stellenausschreibung>

Interessiert und motiviert?

**Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung
bis zum 30.06.2025 an die Stadt Freudenberg, Hauptstraße 152, 97896 Freudenberg
oder Irina.Friesen@freudenberg-main.de.**



Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft
St. Antonius Ertal und Höhen

Eichenbühl – Riedern – Guggenberg
Heppdiel – Windischbuchen – Schippach
Neunkirchen – Richelbach – Umpfenbach



Dienstag 01.07.

Eichenbühl 18:30 Friedensrosenkranz
19:00 Messfeier

Richelbach 19:00 Messfeier

Donnerstag 03.07.

Hl. Thomas

Riedern 19:00 Messfeier

Schippach 19:00 Messfeier

Freitag 04.07.

In allen Orten

ab 9:30 Krankenkommunion

Heppdiel 18:30 Lichtreicher Rosenkranz

19:00 Messfeier

Hochfest der Hll. Frankenapostel Kilian, Kolonat u. Totnan

Samstag 05.07.

Eichenbühl 19:00 Messfeier mit Einführung der neuen Ministranten

Heppdiel 19:00 Messfeier

Sonntag 06.07.

Schippach 8:30 Messfeier

Neunkirchen 9:00 Festgottesdienst auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshaus
anlässlich „50 Jahre Gemeinde Neunkirchen“

Riedern **Patrozinium Hl. Kilian**

10:00 Messfeier

Montag 07.07.

Umpfenbach 19:00 Messfeier

Dienstag 08.07.

Eichenbühl 18:30 Lichtreicher Rosenkranz

19:00 Messfeier

Richelbach 18:30 Rosenkranz

19:00 Messfeier

Mittwoch 09.07.

Neunkirchen 19:00 Messfeier

Donnerstag 10.07.

Schippach	19:00	Messfeier
Riedern	19:00	Messfeier

Freitag 11.07.**HI. Benedikt von Nursia**

Windischb.	19:00	Messfeier
------------	-------	-----------

15. Sonntag im Jahreskreis**Samstag 12.07.**

Schippach	19:00	Messfeier
Richelbach	19:00	Messfeier

Sonntag 13.07.

Eichenbühl	8:30	Messfeier
Riedern	8:30	Messfeier
Umpfenbach	10:00	Wort-Gottes-Feier
Heppdiel	10:00	Messfeier
Neunkirchen	10:00	Messfeier

Montag 14.07.

Umpfenbach	19:00	Messfeier
------------	-------	-----------

Dienstag 15.07.**HI. Bonaventura**

Eichenbühl	18:30	Rosenkranz
	19:00	Messfeier
Richelbach	19:00	Messfeier

Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Ertal und Höhen**Pfarrbüro**

Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl
Pfarrsekretärin Heike Leibfried
Tel. 09371-2556, pg.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 14-18 Uhr, Di, Do, Fr 8-12 Uhr

Seelsorger

Pfr. Artur Fröhlich Tel. 09371-2556
Pfarrvikar Krzysztof Winiarz Tel. 09378-9082830

Homepage

www.pg-eichenbuehl.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Gottesdienste

Dienstag, 01.07.	19.00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet in der Johanneskirche
Sonntag, 06.07.	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Mainfest, Bühne am Mainufer, In der Johanneskirche findet kein Gottesdienst statt
Sonntag, 13.07.	11.00 Uhr	Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags wöchentlich	19.30 Uhr	Kontemplation
Dienstags wöchentlich	15.00 Uhr	Skatrunde
Dienstag 14tägig	15.30 Uhr	Stricktreff
Dienstags wöchentlich	19.00 Uhr	Bibellesekreis
Dienstags 14tägig	20.00 Uhr	Ökumenische Schola in der AltenVolksschule
Mittwochs wöchentlich	18.00 Uhr	Jugendkreis
Donnerstags wöchentlich	9.45 Uhr	Spielgruppe (Kinder von 18 Monate-3 Jahre)
Donnerstags wöchentlich	19.00 Uhr	Posaunenchor
Freitags 14tägig	18.30 Uhr	Chor „Regenbogen“
Freitags 14tägig	19.30 Uhr	Discofox Ü 30

Die Evang. Johanneskirche ist täglich ab 9.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

Pfarrer Lutz Domröse ist unter der Tel.Nr. 09371-94 89 544 zu erreichen.

Weitere Infos unter www.evangelisch-miltenberg.de






Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von
8.00 - 19.00 Uhr und an den Wochenenden
von 10.00 - 16.00 Uhr!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpa
Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege

Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern

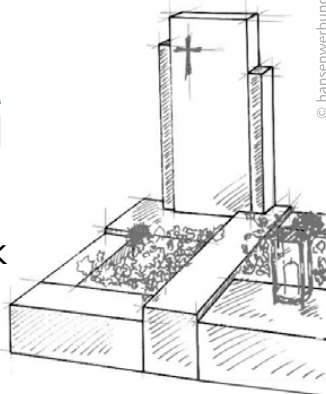


HEIM

DER STEINMETZ

in Miltenberg

TRADITIONELLES
STEINMETZHANDWERK
KOMBINIERT MIT
MODERNSTEN
CNC-MASCHINEN



© hansenwerbung.de



- Fensterbänke
- Treppenstufen
- Küchenplatten
- Bodenbeläge
- Exklusive Bäder
- Grabsteine
- Abdeckplatten
- Beschriftungen
- Grabschmuck
- Auflösungen



Hans-Stiglitz-Weg 2 • Telefon 09371 3112 • www.heim-natursteine.de

Foto: S. Senyavskaya / Stockphoto



Heute ein
Baum, morgen
ein Wald!

Als NABU-Stiftung bewahren wir
Natur für die Ewigkeit. Helfen Sie uns
dabei mit Ihrem Letzten Willen.

Ein Testament
für die Natur

Mehr Informationen
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Frauke Hennek • Albrechtstraße 14 • 10117 Berlin

Tel. 030 235 939-161
naturerbe@nabu.de
www.naturerbe.de

EINHEITLICHE NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst/Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Notdienst

zu erfragen unter der kostenfreien Rufnummer (bundesweit) 11 61 17

Polizei Miltenberg 0 93 71 / 945-0

BRK Miltenberg 0 93 71 / 97 22-0

Tierärztliche Rufbereitschaft

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage
www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php Tel. 09372/9407871

SERVICENUMMERN

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBG / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; **www.seniorenberatung-mil.de**

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; www.hospizverein-miltenberg.de

Ambulanter Kinderhospizdienst

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

**Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6,
63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, www.akhd-miltenberg.de**

NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbundes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst (ohne Gewähr)

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

05./06.07 Dr. med. dent. Stephanie Huth, Trennfurter Str. 33, Klingenberg
Tel. Nr.: 09372 / 944406

12./13.07. ZA Julia-Katharina Heyde, Breiter Weg 16a, Sulzbach a. Main
Tel. Nr.: 06028 / 995055

Notdienste der Apotheken

Ab diesem Jahr führen die Apotheken kein regelmäßig routierendes System, daher informieren Sie sich bei Bedarf bitte über folgende Quellen:

Notdienst-Hotline: 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69ct/Min)

oder unter www.aponet.de

Kreisverband
Miltenberg-Obernburg



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Zuhause gut leben

- + Ambulante Pflege
- + Essen auf Rädern
- + Fahrdienst
- + Hausnotruf
- + Hauswirtschaftliche Hilfen
- + Pflegeberatung
- + Tagespflege



BRK-ServiceZentrum · Römerstr. 93 · 63785 Obernburg · 06022 6181-0

BRK-ServiceCenter · Burgweg 22 · 63897 Miltenberg · 09371 668008-0

info@brk-mil.de · brk-mil.de



Mit dem QR Code
gelangen Sie direkt
zu den Mediadaten
für Firmen



SCAN ME



hansenwerbung.de

FATH BAU

GEWERBE- & PRIVATBAUTEN VOM PROFI

- ▶ Hoch- & Tiefbau
- ▶ Pflasterbau
- ▶ Außenanlagen
- ▶ Kanalarbeiten
- ▶ Hausabdichtungen
- ▶ Kranarbeiten
- ▶ Containerdienst

ROBIN FATH HOCH- & TIEFBAU GMBH

Im Weidig 33 | 63785 Obernburg | Tel. 0170-9129431 | www.fath-bau.com

professionell | zuverlässig | termintreu

SUZUKI
connect
für 3 Jahre inklusive*



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.
Mehr Informationen zu Ausstattungslinie und Sonderausstattungen finden Sie hier:

Für 17.990 EUR¹

Der Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort+

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort+ (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 99 g/km; CO₂-Klasse: C

PREISVORTEIL: 4.590 EUR, 5 JAHRE GARANTIE ab EZ, EZ 11.24, HU 11.27, 1.000km, **Schwarz Metallic** - vereinbaren Sie jetzt Ihren Wunschtermin zur Probefahrt. **Inzahlungnahme, Leasing oder Finanzierung möglich** - wir beraten Sie gerne!

Attraktiv von allen Seiten: finanziell und visuell – unser Design-Klassiker überzeugt außerdem mit effizienter Hybrid-Technologie und umfassender Sicherheitsausstattung. Jetzt testen!

1 App, 3 Jahre inklusive*, 7 Funktionen:

Holen Sie alles, was Ihren Swift bewegt, aufs Smartphone.

Autohaus Essert, Inh. Gernot Essert
Miltenerberger Straße 15 • 63928 Eichenbühl
Tel. 09371 7565 • www.autohaus-essert.de



¹ Endpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort+.

* Die Nutzung der Suzuki Connect App ist für die ersten 3 Jahre ab Garantiestart des Fahrzeugs kostenfrei. Danach wird die App kostenpflichtig, sofern der Nutzer einer weiteren Nutzung ausdrücklich zustimmt.

